

**Niederschrift der Stadtverwaltung über die 23. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Wehlen am Dienstag, dem 01.11.2011, 19.00 Uhr,
in der Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, fünf Einwohner, Frau Wendt von der SZ sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen – Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Dr. Neise, Höhne, Flössel und Fröde fehlen entschuldigt).

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2011

Inhalte der Beratung im nichtöffentlichen Teil der 23. Ratssitzung waren unter anderem eine Bauanfrage und Informationen zu Immobilien- und Versicherungsangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 22. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 275-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 22. öffentlichen Ratssitzung. Der Stand der Abarbeitung der Festlegungen und Beschlüsse ergab keine Beanstandungen.

Zur Beschilderung (Verkehrsführung Kreuzungsbereich Elberadweg) ist ein Ortstermin am 09.11.2011, 14.00 Uhr, vorgesehen.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Mängelbeseitigung an der Fassade der Kita „Elbkinderland“ ist abgeschlossen.
- Die Behandlung des B-Planverfahrens „Mittelweg“ wird erst nach Abschluss der Anhörung der Träger öffentlicher Belange fortgesetzt.
- Entwurf zum LSG-Rahmenkonzept der Nationalparkverwaltung wird 5x in Schriftform zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme bis 29.02.2012 gebeten. Die Stadträte werden sich paarweise mit den Entwürfen befassen.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- **Frau Ritter** kritisiert wiederholt die Verkehrssituation im Stadtgebiet (ruhender Verkehr, zu wenige Verkehrskontrollen sowie schlechte Markierungen und unzureichende Beschilderung (Kennzeichnung des Hauptstraßenendes eingangs der Pirnaer Straße). Die Kennzeichnungen müssen zweifellos verbessert werden. Bezüglich der Verkehrskontrollen und Verwarnungsbescheide gibt es sowohl Kritik wegen Behinderungen durch Falschparker (zu wenig Kontrollen) als auch wegen zu geringer Parkmöglichkeiten und Strafzettel andererseits. Eine Auswertung der vergangenen Saison wird mit der Verwaltung (Hauptamt/Ordnungsamt) erfolgen.
- **Die Eheleute Göpfert** erkundigen sich als Gartengrundstücksbesitzer am Mittelweg in Dorf Wehlen über Konsequenzen des B-Plans „Mittelweg“, speziell bezüglich der Verkehrsflächen / Zuwegungen. Die bestehenden Fragen konnten geklärt werden.
- **Herr Gröger** hinterfragt Bautempo und Aufwand bei der Instandsetzung des Wehlener Grundes (Fertigstellungstermin „Grundbach“, Straßeninstandsetzung, Komplettverfüllung des Wanderweges neben der Straße - Abschnitt des „Malerweges“ -) und kritisiert die Ausführung der zusätzlichen Querrinnen im unteren Straßenbereich.

Bürgermeister und Bauamtsleiter erläutern die aktuelle Situation und objektiven Voraussetzungen. Das Bautempo ist nicht mehr erhöhbar, da z.B. nur begrenzt Sandsteinmaterial zur Verfüllung verfügbar ist. Der Zustand des Fußgängerweges wird überprüft und eine Reaktion zugesagt.

- **Stadtrat Rösel** sieht diesen jedoch ebenfalls äußerst kritisch.

Vor der endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahmen / Straßeninstandsetzung wird es noch eine abschließende Einwohnerversammlung geben.

Zur Ausführung der Querrinnen wird nochmals eine baufachliche Stellungnahme eingeholt.

- **Stadtrat Jacob** würdigt die gute Leistung des Bauhofes bei der Errichtung der Treppe zwischen Parkplatz und Festplatz in Dorf Wehlen.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Unterrichtung zum Haushaltsplan 2011 (1.-3. Quartal)

Die Übersichten wurden den Stadträten mit der Einladung ausgereicht und zusammenfassend erläutert. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2 1. Nachtragssatzung/Nachtragsdoppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 - Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 77 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Stadt Wehlen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Beschluss 276-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat Stadt Wehlen beschließt die Nachtragssatzung der Stadt Wehlen für die Jahre 2011 und 2012 einschließlich des Nachtragsdoppelhaushaltsplanes und dessen Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf.

Die Auslegung des Entwurfes erfolgte im Zeitraum vom 04.10.2011 bis 12.10.2011 ohne Einsichtnahme. Bis zum 21.10.2011 bestand die Möglichkeit für Einwohner und Abgabepflichtige, Einwendungen zum Entwurf zu erheben. Es liegen keine Einwendungen vor.

	2011	2012
Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.964.980,00 EUR	2.000.470,00 EUR
Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt	4.462.860,00 EUR	852.120,00 EUR
Einnahmen und Ausgaben Gesamthaushalt	6.427.840,00 EUR	2.852.590,00 EUR

- Die Kämmerin informiert zu den vom Sächsischen Finanzministerium übergebenen Orientierungsdaten zum Finanzausgleichsgesetz für 2012.

7. Liegenschaftsangelegenheiten / Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen

Beschluss 285-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 1426/2011 und 1602/2011 Notariat Schönefuß, Dresden
Negativattest gemäß § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung und Grundschuldbestellung) für Miteigentumsanteil an Flurstück 75/2 Gemarkung Stadt Wehlen (Wohnung + TG-Stellplatz) (Großklaß / Majunke)

- UR Nr. V 18/2011 Notariat Dr. Liessem, Pirna
Negativattest nach §§ 24 ff Baugesetzbuch für Erwerb Flurstück 217/39 der Gemarkung Stadt

Wehlen (Teilfläche des B- Plangebietes „Alte Wehlstraße“
(Wüstenrot Haus- und Städtebau / Walschburger)

8. Informationen zu Hauptamtsangelegenheiten

Zur Abfrage der Prioritäten für Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2012-2016 erfolgt eine inhaltliche Bestätigung der bereits eingereichten Prioritätenmeldung. Schwerpunkte sind für 2014 das neue Fahrzeug der FFW Dorf Wehlen sowie für 2016 das Gerätehaus der FFW Stadt Wehlen an einem neuen Standort.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

Bürgermeister Tittel informiert über die Beratung in Lohmen vom 26.10.2011 zur Finanzierung Wiederherstellung HOWA-Schäden mit SMI, LD DD und SAB. Mitte November soll ein weiterer Termin mit den direkten Bearbeitern stattfinden.

9.2 Hochwassermaßnahmen

- Vergabe von Planungsleistungen Buschholzstraße, Hausberg, Pirnaer Straße

Die Maßnahmen dienen der Hochwasserschadensbeseitigung und sind im Maßnahmeplan der LD Dresden enthalten. Die Umsetzung dient der Gefahrenabwehr, da bei erneuten Unwettern weitere Schäden zu erwarten sind. Die anerkannte Schadenshöhe liegt bei 54.250,00 EUR.

Beschluss 277a-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Ingenieurleistungen an die Planungsgruppe BIT GbR aus Radebeul zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt. Die Auftragssumme liegt bei 6.500 EUR.

Beschluss 277b-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Auftragsvergabe, entsprechend der Angebotsauswertung, an die Firma Kamenzer Ingenieur- und Straßenbau GmbH (Auftragssumme: 70.322,60 EUR).

- Vergabe von Planungsleistungen Dorf Wehlen I, Mittelweg, Querweg, K8710, Schmiedeberg, Unterlohmerer Str., Dorf Wehlen II, Vorwerkstraße, Teichweg, Schustergasse, Feldgasse, Dorf Wehlen, Steinbruchstraße

Die Maßnahmen dienen der Hochwasserschadensbeseitigung und sind im Maßnahmeplan der LD Dresden enthalten. Die Umsetzung dient der Gefahrenabwehr, da bei erneuten Unwettern weitere Schäden zu erwarten sind. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage des Vergabevermerkes des Geschäftsbesorgers LISt GmbH.

Beschluss 278-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Ingenieurleistungen an die bks Ingenieurbüro für Wasser- und Abwassersysteme, Hochbau, Tiefbau und Vermessung GmbH, Wilkau-Haßlau zuzustimmen. Die Auftragssumme liegt bei 31.000,00 EUR.

- Bestätigung von Nachtrags- und Zusatzleistungen

**Beseitigung Gewässerschäden Wehlener Grund I, 2. BA;
Bestätigung Nachtragsleistungen Nr. 2**

Grundlage der Vergabe sind der vorliegende Auszug aus dem Angebot mit Prüfvermerk sowie der Auszug aus dem Vergabevermerk des Büros BIT vom 20.09.2011 zum Nachtragsangebot. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters begründet sich mit dem gleitend erforderlichen Bauablauf. Die Auftragssumme erhöht sich von 159.679,15 EUR um 4.030,72 EUR auf 163.709,87 EUR.

Beschluss 279-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die geprüften Nachtragsleistungen Nr. 2 der Firma Sebnitztalbau GmbH, Sebnitz, zu beauftragen (Nachtragssumme: 4.030,72 EUR).

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Nachbeauftragung der Leistungen wird bestätigt.

- Bestätigung Mehrmengen in Form einer Nachtragsvereinbarung Nr. 3

Grundlage der Vergabe sind das vorliegende Vertragsschreiben des AN vom 20.10.2011 mit Mehrmengen- und Mehrkostenausweisung sowie die Begründung des Büros BIT mit Schreiben vom 08.09.2011 und 25.10.2011.

Die Auftragssumme erhöht sich von 163.709,87 EUR um 35.143,89 EUR auf 198.853,76 EUR.

Beschluss 286-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den geprüften und begründet dargestellten Mehrmengen zu den vereinbarten Leistungen der Firma Sebnitztalbau GmbH, Sebnitz, zuzustimmen und in Form einer NTV Nr. 3 zu bestätigen (Nachtragssumme: 35.143,89 EUR).

- Instandsetzung Straße und Stützwände im Wehlener Grund (Wehlgrund II)

Bestätigung Nachtragsvereinbarung Nr. 5

Grundlage der Vergabe sind der vorliegende Auszug aus dem Angebot mit Prüfvermerk, der Auszug aus dem Vergabevermerk des Büros BIT zum Nachtragsangebot sowie der Vorlagebericht des Projektsteuerers LISt vom 27.10.2011. Die Auftragssumme erhöht sich von 518.306,72 EUR um 16.881,28 EUR auf 535.188,00 EUR.

Beschluss 287-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der zwischen AG und AN abgestimmten Nachtragsvereinbarung Nr. 5 Gegenüber der Firma Kleber & Heisserer, Dippoldiswalde, zuzustimmen (Nachtragssumme: 16.881,28 EUR).

- Vergabe von Bauleistungen

Hangsicherung und Instandsetzung Außenbereich der Grundschule, Wiederherstellung der Trieschbachmauer und -Bachufer

Grundlage der Vergabe ist der vorliegende Vergabevermerk vom 12.10.2011. die Maßnahmen dienen der Hochwasserschadensbeseitigung und sind im Maßnahmeplan der LD Dresden enthalten. Die Umsetzung dient der Gefahrenabwehr, da bei erneuten Unwettern weitere Schäden zu erwarten sind.

Beschluss 280-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Bauleistungen nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote an die Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt. Die Auftragssumme liegt bei 82.399,73 EUR.

Stützmauer Schwarzberggrundweg (2. Phase)

Die Stützmauer begrenzt talseitig den Schwarzberggrundweg zum Flurstück Nr. 17 (Fam. Dr. Müller) und konnte bislang nur in Teilen gesichert werden, um weitere Mauerausbrüche zu verhindern. Um die

von ihr ausgehenden Gefahren für Nutzer (vorwiegend Wanderer) und Anlieger grundlegend abzuwenden, ist ein Neuaufbau dringend notwendig.

Beschluss 288-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter Notsicherung (1. Bauphase, siehe SR-Beschluss 240-20/2011 vom 05.07.11), den Eilauftrag des Bürgermeisters zur endgültigen Sanierung der Stützmauer am Schwarzberggrundweg (oberhalb Flurstück Nr. 17) an die Firma Kamenzer Ing.- u. Straßenbau mit 13.401,41 EUR zu bestätigen.

- Abrechnungsbeschluss zum Bauvorhaben Sportplatz der TUS Einheit Wehlen e.V.

Beschlussfassung erfolgt unter Bezug auf die Hauptsatzung der Stadt Wehlen anhand des vorliegenden Sachberichtes und der Kostenfeststellung.

Beschluss 281-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung des obigen Bauvorhabens mit 136.602,68 EUR zuzustimmen und diese anzuerkennen. Grundlage der Kostenabrechnung bilden die festgestellten Bruttorechnungsbeträge der AN. Die vorliegenden Ausgabenachweise und der Sachbericht vom 27.09.2011 sind Beschlussbestandteil. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 15.106,10 EUR steht noch unter dem Vorbehalt der Verwendungsnachweisprüfung seitens der SAB.

9.3 Baumaßnahmen an kommunalen Gebäuden / Einrichtungen

- Schanzenweg 4

Vergabe von Bauleistungen Dachinstandsetzung – Los Dach Nachtragsleistungen 1+2

Grundlage der Vergabe sind der vorliegende Vergabebericht des Architektur- und Ingenieurbüros Martin vom 26.09.2011 zu Nachtrag Nr. 2 und Auszüge aus den Angeboten. Zu Nachtrag 1 erfolgte im Stadtrat am 27.09.2011 die mündlich vorgetragene Begründung, deren Anerkennung und Bestätigung. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung war erforderlich, um die nicht vorhersehbaren

Leistungen ohne Verzug zur Ausführung frei zu geben. Die Auftragssumme erhöht sich von 48.753,26 EUR um 3.016,65 EUR auf 59.570,75 EUR.

Beschluss 282-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die begründeten Nachtragsleistungen 1 und 2 der Firma Dachdeckermeister Wilpert, Berggießhübel, in Auftrag zu geben (Nachtragssumme 1= 3.016,65 EUR, Nachtragssumme 2 = 7.800,84 EUR). Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung wird bestätigt.

Vergabe von Bauleistungen Dachinstandsetzung – Erneuerung Hauptzuleitung Strom

Mit der Erneuerung des Dachstuhls ist es auch erforderlich, die Zuleitungen Strom von der an der Giebelwand stationierten Haupteinspeisung zu den Wohnungen über den Dachraum vorzunehmen. Dabei handelt es sich um einen Komplettückbau des Bestandes im Dachraum, der Schaffung eines Provisoriums im Bauzeitraum und der Neuinstallation mit Erneuerung des Dachstuhls und der Dachdeckung. Die Maßnahmen sind zur Energieversorgung der Wohnungen zwingend erforderlich. Vergabeart: freihändig, infolge Dringlichkeit wurden keine weiteren Angebote eingeholt. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgt ebenso infolge Dringlichkeit.

Beschluss 283-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Erneuerung der Hauptzuleitung Strom der Firma Elektro Marschner, Stadt Wehlen, in Auftrag zu geben (Auftragssumme = 1.471,02 EUR). Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung wird bestätigt.

**- Kita „Pustebblume“ Dorf Wehlen
Vergabe von Bauleistungen – Erweiterung Spielplatzfläche**

Grundlage der Vergabe ist der vorliegende Vergabevermerk des Bauamtes Lohmen vom 10.10.2011, einschließlich Auszügen aus Angeboten, Leistungsprogramm und Zuwendungsantrag. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters begründet sich mit der erforderlichen Vorbereitungszeit für eine Ausführung im November 2011.

Beschluss 284-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen „Erweiterung Spielplatz“ der Firma Hartmann und Töpfer GbR, Lohmen, in Auftrag zu geben (Auftragssumme = 15.145,74 EUR). Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung wird bestätigt.

9.4 Bauanträge / Bauanfragen


- Antrag auf Errichtung eines Wintergartens im Grundstück Mittelweg 2a, Dorf Wehlen

Beschluss 289-23/2011 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Wintergartens gemäß vorliegender Planungsunterlagen zu.

Stadt Wehlen, 09.11.2011

.....
gez. Stützer
Schriftführerin


.....
gez. Tittel
Bürgermeister